

Konzeption des Landkreises Karlsruhe zur Rückdelegation des Einsammelns und Beförderns von Abfällen und der Grünabfallverwertung

- **Entscheidung über den Betrieb der Grünabfallsammelplätze und des auf dem Platz in Ettlingen integrierten Wertstoffhofes sowie der Grünabfallverwertung ab dem 01.01.2009**
-

Beschluss: (29:8 Stimmen, 1 Enthaltung)

1. a) **Der Beauftragung der Stadtwerke Ettlingen GmbH mit dem Betrieb der Grünabfallsammelplätze und des auf dem Platz in Ettlingen integrierten Wertstoffhofes sowie der Beauftragung der Grünabfallverwertung ab dem 01.01.2009 mit 283.272,33 EUR incl. MWSt. pro Jahr, entsprechend dem Angebot der Stadtwerke Ettlingen GmbH vom 18.06.2008, auf Basis der in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 14.11.2007, R. Pr. Nr. 134, beschlossenen Öffnungszeiten und einer geschätzten Anliefermenge von rund 8.100 t Grünabfall pro Jahr, wird zugestimmt.**
 - b) **Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadtwerke Ettlingen GmbH eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Die Laufzeit und Kündigungsfristen entsprechen den unter der Begründung zur Vorlage gemachten Ausführungen.**
2. **Die entsprechenden Haushaltsmittel sind ab dem Haushalt 2009 in die noch zu bildenden Unterabschnitte „Betrieb Grünabfallsammelplätze“, „Grünabfallverwertung“ und „Betrieb Wertstoffhof“ des Verwaltungshaushalts einzustellen.**

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

1. Beschlusslage und aktueller Sachstand

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates in der öffentlichen Sitzung vom 14.11.2007, R. Pr. Nr. 134, u.a. den Betrieb der Grünabfallsammelplätze und des Wertstoffhofes sowie die Grünabfallverwertung für den Landkreis Karlsruhe zu erbringen, wurden mittlerweile die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Landkreis Karlsruhe abgeschlossen. Damit wird nun die Stadt Ettlingen ab dem 01.01.2009 die genannten Leistungen als sogenannte kommunale Beistandsleistungen für den Landkreis Karlsruhe erbringen.

Im letzten Jahr bestand noch die Vorgabe des Landkreises Karlsruhe sämtliche Grünabfälle, d.h. sowohl die holzigen, die grasigen, als auch die krautigen Grünabfälle in jeweiligen Containern zu sammeln. Mittlerweile konnte die Verwaltung mit dem Landkreis Karlsruhe abklären, dass mit Ausnahme von Spessart auf sämtlichen Grünabfallsammelplätzen die holzigen Grünabfälle auch weiterhin offen gesammelt werden dürfen. Die krautigen und grasigen Grünabfälle sollen dagegen getrennt in Containern gesammelt werden.

Bezüglich der aufgeworfenen Frage hinsichtlich der Umzäunung der Plätze ist zu sagen, dass der Landkreis Karlsruhe nochmals verdeutlicht hat, dass der Kreistag grundsätzlich festgelegt hat, dass die Sammelplätze umzäunt sein müssen und nur während der Öffnungszeiten zugänglich sein dürfen.

Im Laufe dieses Jahres werden entsprechend dieser Vorgaben die auf den Grünabfallsammelplätzen der Ortsteile vorhandenen Grundstücksrandbepflanzungen mit Zaunanlagen incl. Tor ergänzt. In Spessart ist die Errichtung einer dauerhaften Zaunanlage auch aufgrund der Nutzung des Platzes als Festplatz und als Fahrradübungsplatz durch die Schule nicht machbar. Insbesondere die vom Landkreis Karlsruhe empfohlene Platzgröße kann hier nicht sinnvoll verwirklicht werden. Die in Spessart zur Sammlung der Grünabfälle vorgesehenen Container werden deshalb mit einem Bauzaun umschlossen. Dies geschieht auch aus Sicherheitsgründen, um ein Beklettern der Container außerhalb der Öffnungszeiten zu unterbinden. In Oberweier ist aufgrund der dort sehr beengten örtlichen Verhältnisse eine komplette Containerlösung mit Bauzaunabgrenzung ebenfalls anzustreben. In Ettlingen ist bereits eine komplette Umzäunung vorhanden.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2007 wurde festgelegt, dass sich die Öffnungszeiten für sämtliche Grünabfallsammelplätze pro Jahr auf 2.645 Stunden belaufen sollen, wobei hiervon 1.300 Stunden auf den zentralen Platz „Eiswiese“ in Ettlingen und jeweils 269 Stunden auf die Ortsteilplätze Bruchhausen, Ettlingenweier, Oberweier, Schöllbronn und Spessart verteilt werden. Die Verteilung des auf die Ortsteile entfallenen Stundenkontingentes auf die Monate Februar bis November sollten die Ortsteile selbst festlegen.

Mittlerweile haben sich diesbezüglich die Ortsteile Bruchhausen, Ettlingenweier und Schöllbronn konkret rückgeäußert und ihre Wünsche bzw. Forderungen vorgetragen. Letztendlich möchten alle eine Erweiterung der Öffnungszeiten von der Stundenanzahl und von den Öffnungsmonaten (ganzjährige Öffnung). Die jeweils vorgetragenen Wünsche führen auf Basis der Kostenschätzung aus dem Jahr 2007 betrachtet, d.h. ohne Berücksichtigung einer bereits seither erfolgten Kostensteigerung, zu folgenden Mehrkosten: Bruchhausen ca. 9.600,00 EUR, Ettlingenweier ca. 600,00 EUR, Schöllbronn ca. 7.500,00 EUR pro Jahr.

2. Angebot der Stadtwerke Ettlingen GmbH

Die Stadtwerke Ettlingen GmbH (SWE) hat der Stadt Ettlingen das Angebot gemacht, die Verwertung der Grünabfälle und den Betrieb der Grünabfallsammelplätze sowie des auf dem Platz in Ettlingen integrierten Wertstoffhofes zu übernehmen. Die SWE möchte die anfallenden holzigen Grünabfälle einer energetischen Verwertung im Biomassekraftwerk in Malsch, an dem die SWE beteiligt ist, zuführen, d.h. diese dort zur Energiegewinnung verbrennen. Dies hätte den Vorteil, dass die zur Energieerzeugung erforderlichen Grünabfälle nicht erst von weit hertransportiert werden müssen, sondern direkt aus heimischen Gärten stammen. Die SWE möchte auf dem zentralen Platz in Ettlingen eine Überdachung errichten, um so die zu verwertenden Grünabfälle vorbehandeln, d.h. vortrocknen zu können. Im Rahmen dessen möchte sie zudem auf der betreffenden Überdachung eine Fotovoltaikanlage errichten, um damit umweltfreundlichen Strom zu produzieren. Eine entsprechende Bauvoranfrage wird noch seitens der SWE gestellt werden.

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.11.2007 mit insgesamt 2.645 Öffnungszeiten pro Jahr beläuft sich das Angebot der Stadtwerke Ettlingen GmbH für die Erbringung der Leistungen für die Stadt Ettlingen pro Jahr incl. MwSt. auf insgesamt **283.272,33 EUR**. Dieser Betrag schlüsselt sich wie folgt auf:

a) Betrieb Grünabfallsammelplätze:	46.581,25 EUR
b) Grünabfallverwertung:	170.491,08 EUR
c) Betrieb Wertstoffhof:	66.200,00 EUR

Hinzu kommen noch folgende weiterhin bei der Stadt Ettlingen anfallende Kosten:

bei a) Betrieb Grünabfallsammelplätze:

- Instandhaltung	9.300,00 EUR
- VWK-Beitrag	6.500,00 EUR
- Abschreibungen neuer Investitionen (Zäune)	1.700,00 EUR
- Verzinsung des Anlagekapitals neuer Investitionen (Zäune)	1.100,00 EUR
- Abschreibungen von Investitionen der Vergangenheit (Sowieso-Kosten)	11.050,00 EUR
- Verzinsung des Anlagekapitals von Investitionen der Vergangenheit (Sowieso-Kosten)	<u>18.350,00 EUR</u>
	48.000,00 EUR

bei c) Betrieb Wertstoffhof

- Instandhaltung	1.000,00 EUR
- VWK-Beitrag	1.100,00 EUR
- Abschreibungen von Investitionen	2.250,00 EUR
- Verzinsung des Anlagekapitals von Investitionen	<u>3.750,00 EUR</u>
	8.100,00 EUR

Die voraussichtlichen tatsächlichen Kosten belaufen sich damit auf insgesamt:

a) Betrieb Grünabfallsammelplätze:	94.581,25 EUR
b) Grünabfallverwertung:	170.491,08 EUR
c) Betrieb Wertstoffhof:	<u>74.300,00 EUR</u>
	339.372,33 EUR
	=====

Demgegenüber stehen laut den aktuellen Vereinbarungen mit dem Landkreis Karlsruhe folgende Aufwandsentschädigungen pro Jahr:

a) Betrieb Grünabfallsammelplätze	74.100,00 EUR
b) Grünabfallverwertung (bei einem Zuschuss von derzeit 20,83 EUR/t Grünabfall und geschätzten 8.095,80 t Grünabfall)	168.600,00 EUR
c) Betrieb Wertstoffhof	<u>74.300,00 EUR</u>
	317.000,00 EUR
	=====

Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf seitens der Stadt Ettlingen in Höhe von ca. 22.400,00 EUR. pro Jahr, der sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche verteilt:

a) Betrieb Grünabfallsammelplätze:	ca. 20.500,00 EUR
b) Grünabfallverwertung:	ca. 1.900,00 EUR
c) Betrieb Wertstoffhof:	ca. 0,00 EUR

Nach den Kostenschätzungen laut Beschlusslage des Gemeinderates vom 14.11.2007 belief sich der ermittelte Zuschussbedarf auf 38.400,00 EUR pro Jahr (davon Sowieso-Kosten 29.400,00 EUR pro Jahr).

Die Basis für die Erstellung des Angebotes durch die SWE ist eine Grünabfallmenge von ca. 8.095,80 t und nicht, wie im letzten Jahr noch angenommen, von ca. 6.548 t. Die Mengenerhöhung kommt dadurch zustande, dass nun die Grünabfallmengen aus 2007 mit insgesamt ca. 20.500 m³ zugrunde gelegt wurden (Vorlage 2007 – 19.950 m³) und eine differenziertere Bewertung des Gewichtes der einzelnen Grünabfallfraktionen holzig, grasig und krautig durchgeführt wurde. Durch die Mengenerhöhung erhöht sich jedoch auch die Aufwandsentschädigung, die seitens des Landkreises Karlsruhe für die Grünabfallverwertung gewährt wird, da diese je Tonne Grünabfall gewährt wird. Mit der aktuell in 2009 gewährten Aufwandsentschädigung des Landkreises Karlsruhe kann die Verwertung der Holzigen Grünabfälle im Biomassekraftwerk in Malsch mit der aktuell in 2009 gewährten Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,83 EUR/t fast kostendeckend betrieben werden (Kosten: 21,06 EUR/t).

Eine zusammenfassende Darstellung der obigen Ausführungen zu den Kosten können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden. Dort sind auch nochmals die Zahlen der Kosten-schätzung von Ende letzten Jahres gegenübergestellt.

3. Vergaberechtliche Betrachtung (Inhouse-Geschäft)

Das vorliegende Angebot der SWE ist bei Annahme durch die Stadt als sogenanntes Inhouse-Geschäft zu betrachten. Die SWE übernimmt hierbei selbst mit eigenem Personal und eigener Betriebsausstattung die angebotene Dienstleistung. Sie erbringt dabei selbst Leistungen in einem Umfang von ca. 271.000,00 EUR. Die SWE bedient sich Fremdfirmen im gleichen Maße, wie es die Stadt in eigener Regie gemacht hätte. Im Gesellschaftervertrag der SWE ist u.a. die energetische Verwertung zur Versorgung mit umweltfreundlicher Energie aufgeführt. Der Schwerpunkt der Dienstleistungen, die die SWE von der Stadt übernehmen möchte, ist hierunter zu subsumieren und damit auch der untergeordnete Betrieb des Wertstoffhofes.

Der beigefügten Anlage 2 kann die Vertragskonstellation zwischen dem Landkreis Karlsruhe, der Stadt Ettlingen und der Stadtwerke Ettlingen GmbH entnommen werden.

4. Sonstiges

Die Laufzeit der mit der SWE noch entsprechend abzuschließenden Vereinbarung soll ab dem 01.01.2009 beginnen. Die Vereinbarung soll jährlich bis spätestens zum 31.03. zum Jahresende gekündigt werden können. Die Vereinbarungen des Landkreises Karlsruhe mit der Stadt Ettlingen sehen ein Kündigungsrecht der Vereinbarungen bis spätestens zum 30.06. zum Jahresende vor. Für den Fall, dass der Landkreis Karlsruhe die Vereinbarungen kündigt, wird mit der SWE ein Sonderkündigungsrecht vereinbart.

Die jeweils erforderlichen Haushaltsmittel müssen ab dem Haushalt 2009 in den noch zu bildenden Unterabschnitten „Betrieb Grünabfallsammelplätze“, „Grünabfallverwertung“ und „Betrieb Wertstoffhof“ des Verwaltungshaushaltes eingestellt werden.

Die Vorlage ist mit der Zentralen Vergabestelle und der Revision abgestimmt.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats sind eine Kostengegenüberstellung und eine Übersicht bezüglich der Vertragskonstellation beigefügt.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 09.07.2008 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Stadtrat Dr. Ditzinger erläutert, dass die Häckselplätze ein sehr guter Service seien und diese unter zehn € pro Jahr und Einwohner gekostet hätten. Das Land habe dies jedoch an sich gezogen und wolle nur noch einen Platz in Ettlingen betreiben so dass der Gemeinderat beschlossen habe, den Betrieb der Häckselplätze im Rahmen der Rückdelegation auf die Stadt zu übertragen. Er berichtet, dass die Stadtwerke das Grün teilweise in das Biokraftwerk in Malsch für eine energetische Verwendung bringen würden. Er weist darauf hin, dass die vom Kreis vorgeschriebenen Mindeststandards nun erfüllt werden müssten. Seiner Meinung nach seien die Öffnungszeiten der Häckselplätze unzureichend und die wilden Ablagerungen würden daher zunehmen. Er lässt wissen, dass die CDU-Fraktion unterschiedlich abstimmen werde.

Stadtrat Rebmann erläutert, dass es sich bei der Aufgabe „Müllentsorgung“ um eine gesetzliche Aufgabe des Kreises handle. Er erläutert, dass der Grünabfall nun getrennt durch die Stadtwerke eingesammelt werden würde und einer wirtschaftlichen Nutzung, nämlich dem Biomassekraftwerk in Malsch, zugeführt werde. Er betont, dass die Müllgebühren insgesamt für die Bürger um 10 bis 15 € günstiger werden würden und stimmt dem Beschlussvorschlag für die FE-Fraktion zu.

Stadtrat Heck schließt sich den Ausführungen von Stadtrat Dr. Ditzinger an und weist darauf hin, dass die festgelegten Öffnungszeiten zu gering seien und die SPD-Fraktion daher gespalten wäre. Seiner Ansicht nach würde es wegen den Öffnungszeiten zu vermehrten Problemen mit dem wilden Müll kommen. Er schlägt vor, im Jahr 2009 erneut über die Öffnungszeiten zu diskutieren. Er fügt hinzu, dass außerdem Mehrkosten durch die Anbringung der Tore von 25.000 € entstehen würden.

Stadtrat Siess macht darauf aufmerksam, dass der Betrieb von sechs Häckselplätzen in Ettlingen Luxus sei und nach Ansicht der Grünen ein Häckselplatz in den Höhenstadtteilen und ein weiterer in einem unteren Stadtteil ausreichend wären. Er fügt hinzu, dass diese dann immer geöffnet sein könnten. Er stimmt dem Beschlussvorschlag für die Grünen zu und weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag nicht im Zusammenhang mit den Öffnungszeiten stehe.

Stadträtin Zeh lässt wissen, dass die Freien Wähler im November 2006 der Rückdelegation nicht zugestimmt hätten, sie jedoch der heutigen energetischen Verwendung der Grünabfälle zustimmen werde. Sie schließt sich dem Vorschlag von Stadtrat Siess an, einen Häckselplatz in den Höhenstadtteilen und einen in den unteren Stadtteilen zu betreiben und die Öffnungszeiten dafür auszuweiten.

Oberbürgermeisterin Büssemaker berichtet, dass andere Kommunen ebenso eingezäunte Plätze hätten und dies dort auch funktionieren würde. Sie stellt klar, dass der Gemeinderat mit gutem Beispiel vorangehen sollte.

Stadtrat Dr. Böhne vertritt die Auffassung, dass sich der politische Druck aus der Bevölkerung auf den Landkreis dahingehend auswirken könne, dass dieser seine Entscheidung revidiere. Er begrüßt die Beauftragung der Grünabfallverwertung durch die Stadtwerke.

Stadtrat Deckenbach berichtet, dass die Stadtwerke die Grünabfälle künftig sortieren müssten und erkundigt sich, ob der Verursacher vorsortieren müsse. Er informiert sich weiter, wie künftig die krautigen Abfälle verwertet werden würden.

Oberbürgermeisterin Büssemaker schlägt vor, dass Herr Oehler den Gemeinderat zu einer Besichtigung einladen solle, wenn das Verfahren angelaufen sei.

Geschäftsführer Oehler sichert eine Besichtigung zu und erläutert, dass eine Trennung auf den Plätzen nötig sei.

Ortschaftsrat Gück informiert, dass der Vorschlag weltfremd sei, einen oberen und einen unteren Häckselplatz einzurichten. Er betont, dass die Leute mit der Schubkarre ihre Grünabfälle auf den Häckselplätzen abladen würden.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker verweist auf die schriftliche Aussage von Herrn Landrat Schnaudigel und dass sich dieser eindeutig zu dieser Angelegenheit geäußert habe.

Ohne weitere Aussprache wird mit 29:8 Stimmen (1 Enthaltung) oben stehender Beschluss gefasst.

Stadtrat Haas erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass sich seine Gegenstimme nicht gegen die Stadtwerke richte.

Stadtrat Fey sowie andere Stadträte, die gegen die Vorlage gestimmt haben, schließen sich dieser Aussage an.

- - -